

Bundesrat sagt, wer integriert ist. Viele Schweizerbürger müssten gleich ausreisen

Wie viele durch Ehe SchweizerInnen Gewordene beherrschen eine Landessprache auf Niveau B1/ A2 gem. dem europäischen Referenzrahmen? Wie viele Frankophone leben beispielsweise in der Bundesstadt, ohne sich auf Deutsch verständigen zu können? Wie könnten wir SchweizerbürgerInnen unsere Sprachkompetenz in einer Landessprache „mit einem Sprachdiplom nachweisen“? „Nehmen“ die über 300'000 Stellenlosen in der Schweiz nur über den Konsum, aber nicht über die Produktion, also quasi nur zur Hälfte, „am Wirtschaftsleben teil“? Wie „respektieren“ beispielsweise Steuerhinterzieher „die Werte der Bundesverfassung“ und leben „rechtsstaatliche Prinzipien“? Sollten wir die rund 250'000 SozialhilfeempfängerInnen ausbürgern - wie auf Blogs artikuliert - und sogenannten „Sozialhilfebetrug“ gleich proaktiv verhindern?

Das alles und noch viel mehr möchte der Bundesrat als Einbürgerungshürde festlegen. Hunderttausende Schweizer könnten derartige Vorgaben selbst nicht erfüllen und gehörten also ausgewiesen. Die vom Bundesrat vorgeschlagen Einbürgerungspraxis ist moralisch-ethisch unerträglich und widerspricht den Menschenrechten. Dass es sich hier allenfalls doch „nur“ um einen politischen Papiertiger handelt, hat die Sprecherin des Bundesamtes für Migration, Gaby Szöllösy, in der TV-Newssendung „10 vor 10“ illustriert: Analphabetinnen - in der Schweiz auf über eine halbe Million Einwohner geschätzt - müssten den schriftlichen Sprachnachweis natürlich nicht erbringen; eine tröstliche Vorstellung, da sich die Sprachqualifikation nicht unerheblich mit Stellenlosigkeit und Sozialhilfe überschneidet.